

## Einreise und Quarantänebestimmungen

(Schwerpunkt Einreise zu beruflichen Zwecken - Aktualisierung)

Die Änderung der VO über die Einreise nach Österreich ist seit 15.01.2021 gültig.

Link: [RIS - BGBLA 2020 II 563 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#)

1. Für **Einreisende aus Ländern der Anlage A** (Australien, Finnland, Griechenland, Island, Japan, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Südkorea, Vatikan) gibt es weiterhin keine Einreisebeschränkungen, sofern sie sich in den vergangenen 10 Tagen durchgehend in diesen Ländern oder in Österreich aufgehalten haben.
2. Für **Einreisende, die aus nicht in Anlage A gelisteten Ländern** nach Österreich einreisen, gilt eine verpflichtende 10-tägige Quarantäne. Ab dem 5. Tag kann man sich mit einem negativen PCR- oder einem Antigen-Test freitesten.
3. **Beruflich Reisende** (z.B.: Saisonarbeiter) müssen keine Quarantäne antreten, wenn sie bei der Einreise ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, das einen negativen PCR- oder Antigen-Test bestätigt (**ärztlichen Bestätigung erforderlich!!**) und die Testung nicht länger als 72 Stunden zurückliegt. Wird die Testung erst in Österreich durchgeführt, kann die Quarantäne beendet werden, sobald ein negatives PCR- oder Antigentest-Ergebnis vorliegt.

### **Einreise zu beruflichen Zwecken & Einreiseregistrierung**

**VOR** der Einreise nach Österreich ist die elektronische Registrierung ([Info](#)) durchzuführen und das [Einreiseformular / Pre-Travel-Clearance](#) auszufüllen. Die Sendebestätigung ist in ausgedruckter oder elektronischer Form mitzuführen.

**ZUR** Einreise sind an der Grenze folgende Informationen bereit zu halten:

- Attest in DE oder EN – Anlage C oder D, Basis molekularbiologischer oder Antigen-Test
  - Einreiseregistrierung (= auch Quarantänenachweis): Sendebestätigung (online oder ausgedruckt) bzw. ausgefüllt und unterschrieben Anlage E bzw. F
  - Nachweis „beruflicher Reisender“ durch: Schlüsselarbeitskraftbestätigung oder Arbeitsvertrag
  - (Meldezettel)
4. Für Personen, die im Rahmen des regelmäßigen **Pendlerverkehrs** (mindestens einmal pro Monat) zu beruflichen Zwecken einreisen oder wiedereinreisen ist die Einreise ohne Einschränkungen möglich (diese Ausnahmegründe müssen bei einer behördlichen Überprüfung glaubhaft gemacht werden)

### **Als Pendler gelten:**

- Tages-, Wochen- und Monatspendler, wenn diese regelmäßig die österreichische Binnengrenze von und zur Arbeit überschreiten (müssten zumindest 1x im letzten Monat zu beruflichen Zwecken eingereist sein).

- ausschließlich unselbständige Arbeitnehmer, wie im Fall von Erntearbeitern in der Landwirtschaft,
- unabhängig einer geographischen Einschränkung (gilt nicht nur für die Nachbarländer!).
- Pendlerbescheinigung mitführen!  
(<https://www.wko.at/service/pendlerbescheinigung-oesterreich-einreise.pdf> )

### **Welche Unterlagen sind an der Grenze mitzuführen?**

Jedes ärztliche Zeugnis ist auf Basis molekularbiologischer oder Antigen-Test entsprechend der Anlagen C bzw. D vorzulegen. Die Probennahme darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen.

- Ärztliches Zeugnis in DE oder EN
  - Vorlage in Deutsch - Anlage C  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_20\\_26\\_100\\_2\\_1816333.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_20_26_100_2_1816333.html)
  - Vorlage in Englisch - Anlage D  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_20\\_26\\_100\\_2\\_1816334.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_20_26_100_2_1816334.html)
- Eine Registrierung der Einreisenden zur Quarantäneverpflichtung erfolgt auf der Basis der bekannten Anhänge E oder F und sind an der Grenze ausgefüllt mitzuführen.
  - Vorlage in Deutsch - Anlage E  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_20\\_26\\_100\\_2\\_1816335.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_20_26_100_2_1816335.html)
  - Vorlage in Englisch - Anlage F  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_20\\_26\\_100\\_2\\_1816336.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_20_26_100_2_1816336.html)
- Nachweis „Beruflicher Reisender“ durch: Schlüsselarbeitskraftbestätigung oder Arbeitsvertrag
- Wenn vorhanden Meldezettel

### **Durchreise durch Österreich:**

Die Durchreise durch Österreich erfolgt auf Basis der gesicherten Ausreise. Eine Quarantäne ist mit der Ausreise innerhalb von 10 Tagen beendet.

### **COVID-SICHERHEIT AM BETRIEB**

Aufgrund der vermehrten Zureise von Mitarbeitern auf den Betrieb ist die Umsetzung aller notwendigen Hygienebestimmungen und die Einhaltung der landwirtschaftlichen Quarantäne empfehlenswert.

Test-Angebote wie z.B. Corona-Schnelltests durch Betriebsärzte, aus Apotheken etc. geben Ihnen und Ihren Mitarbeitern nach wie vor ein Werkzeug zum Schutz vor Erkrankungen und hilft in weiterer Folge Betriebssperren zu vermeiden.